©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Hexenprozesse in Südburgenland

Von Maria K i s s, Szombathely, Ungarn

Die Bearbeitung der Hexenprozesse stellt auch heute noch den Rechtshistoriker, den Philologen und Volkskundler gleichermaßen vor eine interessante Aufgabe. Diese Aufgabe ist ebenso aufregend wie einst der Ablauf des Prozesses, die Zeugeneinvernahme oder die Vollstreckung des Urteils, die die Bewohner eines Dorfes oder einer Stadt in Aufregung versetzten.

In Ungarn fanden im 17. und 18. Jahrhundert solche Prozesse, die noch heute für verschiedene Forschungsgebiete neue Daten liefern, noch in großer Zahl statt. Anfang dieses Jahrhunderts widmete sich Andor Komáromy ihrer Bearbeitung[1]. Im Jahr 1970 erschien in zwei Bänden die Arbeit von Ferenc Schram, in der das Material von mehreren hundert Prozessen veröffentlicht wird[2]. Außer diesen beiden umfangreichen Zusammenfassungen befassen sich in Ungarn noch eine Anzahl von kürzeren Artikeln und Beiträgen in Form von Quellenpublikationen bzw. Erläuterungen mit dieser Frage[3].

Bei der Ordnung der Archivbestände des Graf Erdődyschen Archivs in Eberau kamen einige Protokolle über Hexenprozesse, die im südlichen Burgenland verhandelt wurden, bzw. Protokolle der Zeugeneinvernahmen zum Vorschein[4]. Im folgenden soll unsere Aufmerksamkeit dem Prozeßablauf, den Anklagen, deren volkskundlichen und lokalhistorischen Beziehungen gewidmet werden[5]. In den Protokollen werden die Orte Spitzzicken, Kleinzicken, St. Martin in der Wart, Litzelsdorf, Oberdorf, Rotenturm an der Pinka, Weiden bei Rechnitz, Rumpersdorf, Neuhaus in der Wart, Kotezicken, Mischendorf, Eberau erwähnt. Die Ermittlungen wurden in den Jahren 1698, 1699, 1700 durchgeführt. In den Unterlagen scheinen auch einige in Ungarn liegende Ortschaften auf, die ebenfalls zum Besitz der Familie Erdődy gehörten.

Es ist bedauerlich, daß die Prozeßunterlagen in keinem der Fälle vollständig sind. Es liegen wohl einige Zeugenaussagen auf, die

---

1 Komáromy, Andor: Magyarországi boszorkányperek oklevéltára (Urkundensammlung der ungarländischen Hexenprozesse), Budapest 1910.

2 Schram, Ferenc: Magyarországi boszorkányperek 1529—1786 (Hexenprozesse in Ungarn) I—II. Budapest 1970.

3 Degré, Alajos: Boszorkányperek Zala megyében (Hexenprozesse im Komitat Zala). Göcsej Muzeum Jubileumi évkönyve 1960.
Horváth, Tibor Antal: Boszorkányok és boszorkányperek Szombathelyen (Hexen und Hexenprozesse in Steinamanger). Vasi Szemle 1937.
Ipolyi, Arnold: Magyar Mythologia (Ungarische Mythologie) I—II. Budapest 1929
Lengyel, Alfréd: A bácsai boszorkányper (Der Hexenprozeß von Bácsa), Győr 1941 sowie zahlreiche Publikationen in Néprajzi Közlemények.

4 Archiv der Familie Erdődy, Eberau, Acta et Inquisitiones criminales.

5 Für die Benützung der Quellen des Archivs danke ich Herrn Grafen Paul Erdődy.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

bedeutenden Quellenwert darstellen, doch enthalten sie nicht das Urteil. So bleibt unbekannt, ob die Angeklagten freigesprochen wurden oder ob man irgend ein Urteil in ihrer Angelegenheit fällte[6]. In einem anderen Fall steht uns nur der Text des Urteils zur Verfügung. Wenn auch in einzelnen Fällen nicht das gesamte Untersuchungs- und Urteilsmaterial in den vorgefundenen Akten zu finden ist, so wird dadurch der Wert des vorhandenen Stoffes keineswegs vermindert. Er ist umso höher einzuschätzen, als die Strafprozeßakten des Eisenburger Komitatsarchivs nur vom ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts an auf uns gekommen sind. Die Prozeßakten der früheren Jahre fielen einer Entrümpelung zum Opfer[7]. Das bereits erwähnte Werk von Ferenc Schram führt jedoch Quellenmaterial an, das sich auf dieses Gebiet bezieht. Die Prozesse, deren Texte er bringt, befinden sich unter den grundherrschaftlichen Gerichtsakten der zentralen Güterdirektion der Familie Batthyány in Körmend. Sie behandeln die Angelegenheit der der Magie beschuldigten Einwohner von Badersdorf, St. Michael, Olbendorf, Markt Allhau, der in Güssing und Körmend eingekerkerten Angeklagten[8]. Endre Varga veröffentlichte unter seinen grundherrschaftlichen Prozeßtexten auch einige Hexenprozesse aus dem Burgenland, aus Lackenbach und Siegendorf[9].

Die Grundlage für den Hexenglauben bildete die Angst vor Unglück, Schaden, Unheil, von denen man glaubte, sie könnten durch Zauber hervorgerufen werden. Jahrhunderte lang lebte der Glaube, daß gewisse Personen über übermenschliche Kenntnisse, über eine übernatürliche Macht verfügten und mit Hilfe von Dämonen kraft ihrer geheimen Wissenschaft Menschen zugrunderichten, ihren Tod herbeiführen, Tiere verwünschen, elementare Schäden, Stürme, Hagel heraufbeschwören könnten. Sie könnten aber eben durch ihre außergewöhnlichen Kenntnisse die verursachten Schäden wieder gutmachen. Sie könnten Kranke heilen, den verlorenen Nutzen der Tiere wieder zurückgeben. Das Heraufbesckwören des Unheils und die Wiedergutmachung vollführten sie gleichermaßen mit der Macht des Teufels, mittels Getränken, die sie aus verschiedenen Kräutern brauten, mit magischen Besprechungen und durch andere Tätigkeiten. Man lebte in dem Glauben, die Hexen hielten nächtlings gotteslästerliche Versammlungen, sie flögen rittlings auf Besen, Stöcken, Katzen, sie saugten das Blut der Kinder, äßen ihr Herz. Um Macht zur Aus-

6 Über das Todesurteil eines Angeklagten wissen wir durch eine Gefangenenliste Bescheid. Andreas Rozner stand im Jahre 1699 in Untersuchung. 1719 wurde er zum Tode verurteilt und hingerichtet. Gräfl. Erdődysches Familienarchiv, Eberau. Gemischte Prozeßakten 2. März 1719.

7 Vom Komitatsgericht des Komitates Eisenburg wurden zwischen 1716 und 1746 33 Hexenprozesse verhandelt. Vas megyei Levéltár. Megyei Törvényszéki iratok. Büntetőperek. (Archiv des Komitates Eisenburg, Komitatsgerichtsakten, Strafprozesse.)

8 Schram, a. O. II., S. 708

9 Varga Endre: Uriszék. Budapest 1958, S. 676, 686, 691

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

führung ihrer übernatürlichen Tätigkeiten zu erlangen, schlössen sie einen Pakt fürs Leben mit dem Teufel. Der Pakt würde durch ein Brandmal besiegelt, das der Teufel auf einem Körperteil dessen, der sich ihm verschrieben hatte, anbrachte[10].

Der Hexerei wurden Männer und Frauen gleichermaßen bezichtigt. Unter den Männern gab es eine beträchtliche Anzahl von Hirten, denen man ihr in der Tierheilung erworbenes empirisches Wissen zur Last legte.

In Ungarn galt der Hexenprozeß nicht als crimen exceptum und wurde daher nicht von einem Sondergericht verhandelt[11]. Im Hexenprozeß wurde weder Gottesgericht noch Wasserprobe angewendet, obwohl in den Prozeßakten des 17. Jahrhunderts oft erwähnt wird, daß der Angeklagte der Wasserprobe unterworfen wurde[12]. Folter wurde oft angeordnet, auch bei den von uns untersuchten Prozessen wurden die Angeklagten gefoltert. Von den im Archiv der Grafen Erdődy aufbewahrten Hexenprozessen stammt einer aus dem Jahre 1698. Der Oberstuhlrichter des Komitates Eisenburg Johann Lippics und der Komitatsgeschworene Matthias Bogath führten am 27. Februar in Rumpersdorf auf Ersuchen von Alexander Erdődy eine Zeugeneinvernahme durch[13]. Angeklagt war die Frau des Müllers Martin Poór, Magdalena. Die mit der Untersuchung betrauten Komitatsbeamten versuchten außer der Schuld der Angeklagten auch noch zu ermitteln, ob außer ihr noch andere Personen der Hexerei beschuldigt werden könnten.

Gelegentlich der Zeugeneinvernahme sagten 14 Zeugen aus. Die Frau des Martin Poór stand nicht zum ersten Mal unter der Anklage wegen Hexerei vor der Behörde. Bereits im Jahre 1693 verbrachte sie eine Untersuchungshaft im Kerker der Burg Lockenhaus. Damals löste sie sich durch Zahlung von 100 Gulden aus. Nach Verlauf von 5 Jahren wurde sie abermals auf Grund einer schweren Beschuldigung eingekerkert. Das Protokoll der Zeugenaussage beschuldigt sie ausdrücklich der Hexerei. Was sie jedoch tatsächlich verbrochen hatte, geht aus den Zeugenaussagen hervor. Als Zeugen traten 8 Männer und 6 Frauen auf. Das Alter der Männer lag zwischen 20 und 50 Jahren, das der Frauen zwischen 30 und 54 Jahren. Zuerst wurden die Männer einvernommen, dann die Frauen. Die zwei jüngsten Männer, der 25jährige Georg Keglevics und der 20jährige Paul Keg-

10 Komáromy a. O. I., S. VIII
11 Schram, a. O. I. S 10
12 Degré, a. O. S 230
13 Alexander Erdődy (1670—1727) war der Besitzer der Herrschaft Eberau, zu welcher auch das Gut Rotenturm gehörte. Nach dem Tod des Adam Batthyány wurde er von der in Eberau abgehaltenen Komitatsversammlung am 17. Dez. 1703 zum Obergespan des Komitates Eisenburg gewählt. Vas megyei Levéltár Megyei Közgyülési jegyzőkönyv 1687—1703 (Archiv des Komitates Eisenburg, Komitatsprotokoll), S. 627, und Gräfl. Erdődysches Familienarchiv Eberau, Acta et inquisitiones criminales, 27. Febr. 1698.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

levics, gaben ihre Aussagen nach der der Frauen zu Protokoll. Sämtliche einvernommenen Personen wurden vor ihrer Aussage vereidigt.

Gegen die Frau des Müllers Martin brachte man eine schwere Beschuldigung hervor. Sie habe durch Hexerei den Tod ihres Nachbarn verursacht. Auch der gewesene Richter von Rumpersdorf Johann Keglevics sagte gegen sie aus. Aus den Aussagen der Zeugen geht klar hervor, daß die Anschuldigungen in Rachegelüsten fußten, die durch Feindseligkeit, Streitigkeiten, Neid entstanden waren. Auch darf man eine wesentliche Grundlage der Hexerei nicht vergessen, nämlich daß die Menschen fest daran glaubten. Das Spiel des Zufalls, die Angst vor dem Bösen, dem Unheil nährten außerdem diesen Glauben. Sechs Jahre vor dieser Untersuchung hatte Johann Keglevics als Richter Frau Magdalena wegen verbotener Holzschlägerung bereits bestraft. Da die Frau nicht zahlte, beschlagnahmte er als Pfand das bewegliche Vermögen der Frau in der Werthöhe der Geldstrafe. Die Frau — offensichtlich aus Zorn — sagte dem Richter: „Du wirst noch deine Tat bereuen". Kaum war die Müllerin vom Haus des Richters heimgekehrt, wurde der Richter von Übelkeit befallen und lag lange Zeit krank darnieder. Die Aussage der Margarete Keglevics war von Rache geleitet, da die in Lockenhaus bedienstete Tochter der Angeklagten Barbara ein Lockenhauser Mädchen beneidete, weil dieses von neun Burschen geliebt wurde. Anscheinend fand Barbara bei den Burschen nicht solchen Anwert. Nun erreichte sie mit Hilfe ihrer Mutter, mit deren teuflischen Machenschaften, daß dieses andere Mädchen auf Abwege geriet und ledig ein Kind auf die Welt brachte. Feindseliger Nachbarschaft entstammte die schwerste Anschuldigung gegen die Müllerin Magdalena, sie habe den Tod ihres Nachbarn Marko Kunics verursacht. Die beiden Nachbarn hatten Streit wegen eines kleines Stückchen Feldes geführt. In der Hitze der Auseinandersetzung drohte die Frau ihrem Nachbarn. Kurz darauf erkrankte Kunics, und ein halbes Jahr darauf war er tot. Neid diktierte auch die Aussage des Georg Keglevics, laut welcher die Angeklagte zwischen ihr Kraut weiße Blumen gesetzt habe und dies auch der Nachbarin empfohlen habe. Während die Pflanzen der Müllerin schön gediehen und die Frau sich einer reichen Ernte erfreute, gingen die Pflanzen der Nachbarin ein.

In den Aussagen kommen mehrere aus volkskundlichem Standpunkt interessante Elemente vor: Außer dem erwähnten Motiv der „weißen Blume" das Verhexen der Kühe, um ihnen die Milch zu nehmen, das Einschmieren eines Pfostens mit Schmer, der als Steg über den Zaun des Hauses gelegt ist, am Sonntag des Neumondes, das Waschen des Weizens in der Morgendämmerung des Festes Peter und Paul, nächtliches Herumstreifen in Wald und Feld. Das interessanteste Moment, das im Laufe der Einvernahme zutage kam, enthielt die Aussage, wonach, als Frau Magdalena am Totenbett des Marko Kunics erschien, der Tote aus Nase und Mund zu bluten begann. Damit schien der Beweis erbracht, daß der Tod des Verstorbenen tatsächlich durch die Angeklagte herbeigeführt worden war.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Aus den Aussagen geht hervor, daß die Angeklagte keineswegs dagegen protestierte, als Hexe zu gelten, sie sagte sogar gelegentlich eines Besuches dem Johann Keglevics: „Hier ist deine Hexe, die dir etwas angetan hat." Der Zeugin Maria Jánosi gestand sie ihre Hexenkunst und teilte ihr mit, daß sie, bevor sie sterbe, noch drei Dorfbewohner verhexen werde.

Auf Ersuchen Alexander Erdődys führten am 4. April 1699 der Oberstuhlrichter Johann Lippics und der Komitatsgeschworene Siegmund Seper im Auftrag des Komitates Eisenburg in 11 Gemeinden der Erdődyschen Herrschaft im Burgenland Ermittlungen durch[14]. Schauplatz der Ermittlungen: Spitzzicken, St. Martin in der Wart, Litzelsdorf, Oberdorf, Rotenturm an der Pinka, Weiden bei Rechnitz, Rumpersdorf, Neuhaus in der Wart, Kotezicken, Kleinzicken, Mischendorf. Es gelang uns nicht zu eruieren, was Alexander Erdődy bewogen hatte, in mehreren Gemeinden nach Hexen zu forschen. Es wurde nicht bloß eine einzige Person der teuflischen Wissenschaft bezichtigt, man fragte nach Handlungen mehrerer beschuldigter Personen. Auch stellte man die Fragen nicht eine Person betreffend, sondern im allgemeinen, ob die Zeugen davon Kenntnis hätten, daß irgend jemand Hexerei verbrochen, einer Person Schaden zugefügt, Krankheit oder Tod heraufbeschworen habe, ob mittels dieser Macht der Schaden wieder gutgemacht, der Kranke geheilt wurde. Die Namen der Angeklagten waren der Kommission bekannt, denn bei der Aufnahme des Protokolls werden die Namen der Frau des Matthias Rácz und der Anna Bendekovics in Spitzzicken, der Frau des Matthias Panczi und der Frau des Johann Torma in St. Martin in der Wart, in Litzelsdorf der Name des Andreas Pék und des Andreas Bogner, in Rumpersdorf der Frau des Johann Keglevics, in Neuhaus in der Wart der Frau des Peter Popovics, in Kotezicken der Name der Frau des Johann Karazman, in Kleinzicken der Name der Frau des Nikolaus Sternicky, in Mischendorf wieder Anna Bendekovics genannt. Von den zehn verdächtigten Personen waren zwei Männer.

46 Personen wurden als Zeugen einvernommen, davon 38 Männer. Ihr Alter lag zwischen 20 und 60 Jahren. Die weiblichen Zeugen waren zwischen 28 und 50 Jahre alt. Auch ein Adeliger ist unter den Zeugen vermerkt. In Mischendorf sagt in der Angelegenheit der Anna Bendekovics der 30jährige Einwohner von Mischendorf Georg Stephanits aus.

Unter den Herrschaftsuntertanen wurden auch die Richter befragt, so Thomas Horváth, Richter des Marktes Rotenturm an der Pinka, Marcus Vukicsevich, Richter von Weiden bei Rechnitz, Nikolaus Horvath, Richter von Rumpersdorf, Georg Handler, Richter von Kotezicken, Nikolaus Golacz, Richter von Kleinzicken.

Gegen die Angeklagten wurden folgende Anschuldigungen vorgebracht: Gegen die Frau des Matthias Rácz sagten mehrere aus, sie

14 Ebd. 4. Apr. 1699.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

habe den Nutzen der Kuh vertrieben, diese gebe keine Milch, weiters habe sie Krankheit über eine Frau gebracht, mit der sie verfeindet war, sodaß diese 10 Wochen bettlägerig war. Andreas Pék führte durch sein übernatürliches Wissen den Tod des Diebes, der ihn geschädigt hatte, herbei. Dem Andreas Bogner schrieb man das Verrekken von Kühen und Pferden zu. Auch die Frau des Johann Keglevics und des Peter Popovics wurden beschuldigt, der Kuh die Milch vertrieben zu haben. Auf Betreiben der Frau des Johann Karazman wurde eine Person, mit der sie sich zerstritten hatte, von Schüttelfrost befallen.

Das verursachte Unheil wurde des öfteren vom Verursacher auch wieder gutgemacht. In Spitzzicken gab die Kuh des Johann Balf wieder Milch, sobald sie von der Frau des Matthias Rácz, die ihr die Milch vertrieben hatte, gemolken wurde. In Kotezicken litt die Frau des Andreas Pertinelli länger als ein Jahr an Schüttelfrost. Man hielt die Frau des Johann Karazman für die Urheberin, die dies zwar leugnete, die Kranke jedoch heilte.

Eine ganze Reihe von Aberglauben offenbart sich im Laufe der Zeugenaussagen. Als abergläubische Heilmethode kommt oft das Abräuchern mit einem Stück vom Gewand (dem Hemd, der Schürze) der Hexe, mit Stroh aus ihrem Haus, ihrem Stall, ihrem Herd vor. Georg Köller, Herrschaftsuntertan aus Rumpersdorf, stahl ein Stück vom Oberhemd der Frau des Matthias Rácz und räucherte damit seine kranke Kuh ab. In Litzelsdorf trug Michael Pamer selbst Seilstücke, Stroh und Fetzen zusammen, um damit seine kranke Kuh abzuräuchern, nachdem er den Angeklagten Andreas Bogner vergeblich gebeten hatte, dem verhexten Tier zu helfen. In Rumpersdorf riß die Frau des Johann Keglevics 3 Strohhalme vom Heuboden und gab sie der Witwe des Johann Longecker, damit diese ihre Kuh, der die Milch vergangen war, abräuchere.

Als häufiges Motiv wird die Heilung oder Verhexung durch Kräuter angeführt. Die Frau des Peter Popovics heilte mit einem Kraut vom Rande des Gartens die Kuh des Johann Krinovicz. Frau Popovics vertrieb der Kuh des Peter Kilinovicz die Milch, indem sie gewisse Kräuter dreimal auf die Kuh warf. Die Identität der Hexe wähnte man so zu erfahren, daß man von der kranken Kuh ein wenig Milch abnahm und diese in ein vor die Stalltür gebohrtes Loch schüttete. In dieses Loch schlug man einen glühenden Radnagel, worauf die Hexe an Ort und Stelle erschien (Aussage gegen die Frau des M. Rácz). Interessant ist ein Ausschnitt aus der Aussage gegen Anna

---

15 Ebd. „Hat der Zeuge davon Wissenschaft oder hat er beobachtet, daß irgendeine Person Untaten, Hexereien und andere Zaubereien verbrochen hat, daß diese Person jemandem drohte, der dann erkrankte und starb, oder aus dieser Krankheit wieder genas? Oder ob man an mehreren Tagen auf den Feldern herumstreifte, welche Tage verbotene Tage wären, so wie zu St. Georgi, Philipp, Jakobi, um Tau zu sammeln."

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Bendekovics in Spitzzicken. Als Georg Sepsi von der Weihnachtsmette heimwärts ging, vernahm er das Gerassel von Ketten um das Haus der Angeklagten, und nächtlings flog in das Haus ein schwarzer Vogel. In Kleinzicken bezichtigte man die Frau des Nikolaus Sterniczky der Hexerei. Als Beweis ihrer bösen Macht brachte man vor, sie habe zu Ostern jenen Sud, in dem sie den zur Weihe vorbereiteten Schinken gekocht hatte, auf das Feld geschickt und dort ausleeren lassen. Gegen Anna Bendekovics sagte man aus, sie sei auf einem Pferd geritten, sie halte in ihrem Stall vor den Kühen in einem Häfen Frösche.

Nach Aussage der Zeugen bekannten die Angeklagten zuweilen ihre Zaubermacht oder rühmten sich ihrer vor den Dorfbewohnern. Ein anderes Mal wieder flehten sie die Leute an, sie nicht Hexen zu nennen, da sie auf Grund dessen verhaftet und vor Gericht gestellt würden.

Die Aussage der einvernommenen Zeugen war in den meisten Fällen belastend. In Oberdorf beschwor eine Person, in Rotenturm an der Pinka der Richter und die Geschworenen, in Weiden bei Rechnitz der Richter und die ganze Gemeinde, von Hexen keinerlei Kenntnis zu haben.

Das Motiv für die belastende Aussage ergab sich auch hier aus feindlichem Verhältnis, Neid, Angst.

Im erwähnten Prozeß wird einmal das Versäumnis der Robotpflicht dem Grundherrn gegenüber aufgegriffen. Der Dorfrichter bestrafte den Peter Popovics in Neuhaus in der Wart auf Befehl des Schaffers wegen Versäumnis der Robot. Die Frau des Popovics gab als Ablöse des Strafvollzuges ein Häfen Butter. Auf Bitte der Frau gab er die Butter zurück — offensichtlich hatte er vor dem im Ruf einer Hexe stehenden Weib Angst —, doch gab die Kuh des Richters keine Milch mehr. Frau Popovics wurde unter Anklage der Hexerei eingekerkert.

Das Spiel des Zufalls, eine im Zorn ausgesprochene Drohung reichte aus, um aus Angst vor den Hexen Menschen einzukerkern, zu foltern, unter das Beil des Scharfrichters zu bringen.

Am 20. November 1699 wurde in Prostrum durch Oberstuhlrichter Johann Lippics und die Geschworenen Siegmund Millei und Thomas Francsics eine Zeugeneinvernahme vorgenommen[16]. Angeklagt war die Frau des Michael Tasler aus Prostrum. Als Mitangeklagte scheinen die Frau des Christof Graczl und die Frau Holhoffer, beide aus Winten, die Frau des Matthias Luiszer aus Oberbildein, die Frau des Fleischhauers von Eberau, die Frau des Peter Paukovits aus Harmisch und Frau Barbara Poracs auf. Das Alter der 8 einvernommenen männlichen Zeugen lag zwischen 30 und 80 Jahren, die zwei

16 Gräfl. Erdődysches Familienarchiv Eberau, Acta et inquisitiones criminales 20. Nov. 1699.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Frauen waren 25 und 30 Jahre alt. Mit Ausnahme einer Person waren sie alle Prostrumer Einwohner. Stefan Kercselics, einer der Einvernommenen, war Müller in Oberbildein.

Frau Tasler wurde beschuldigt, Krankheit, deren Heilung und den Tod eines Menschen heraufbeschworen zu haben. Von den einvernommenen Personen belasteten vier Frau Graczl mit ihren Aussagen. Auch sie beschuldigte man, eine Person zu Tode gebracht zu haben, was sie aus Rache verübt habe.

Die Untersuchung gegen die Frau des Michael Tasler endete mit dem Todesurteil. Am 12. März 1700 nahmen der Unterstuhlrichter Adam Póka, der Geschworene Siegmund Millei und der Burghauptmann Adam Palásti das letzte Geständnis ab[17]. Nach langem peinlichem Verhör bekannte sich Frau Tasler am Tod mehrerer Personen schuldig. Auch gestand sie, wo sie das Brandmal des Teufels trage[18]. Die gepeinigte unglückliche Frau gestand unter Folter, sie habe das Herz eines Mädchens namens Panna herausgeschnitten und gegessen, Gyurica Horváth habe sie mit teuflischer Kunst erwürgt. Sie gestand, seit zwei Jahren mit Hilfe des Satans ihre Praktiken auszuüben. Ihre Kunst habe sie von ihrer Mutter übernommen. Von ihren Mitwissern behauptete sie, diese seien ebenfalls Hexen. Die Frau des Fleischhauers Lendli aus Eberau könne am besten Steinhagel herbeirufen. Frau Kranicz und die Frau des Michael Vigyázó, beide aus Prostrum, Barbara Smidt aus Gaas, die Frau des Andreas Kertész aus Eberau sowie eine Frau aus Kulm und eine Frau aus Winten wären Teilhaber ihrer Machenschaften.

In dem schwerwiegenden Geständnis erwähnt sie die Freundschaft mit dem Satan, das Zusammenleben mit ihm. Der Teufel der Frau Tasler hieß Hanzli. Auch hier finden wir den in den Hexenprozessen erwähnten nächtlichen Tanz. Der Sammel- und Tanzplatz befand sich im Weinberg. Bei der Hexenversammlung wurde musiziert und getanzt.

Unter der Folter sagte die vor Schmerz halb wahnsinnig gewordene Angeklagte aus, was ihre Befrager hören wollten, damit die Peinigung ein Ende nehme.

Unter den ungeordneten Akten des Archivs von Eberau fanden wir das Geständnis des Paul und Johann Németh, die unter der Folter 14 Personen als Hexen bezeichneten[19]

Im Kerker der Burg Eberau wurden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrere Personen unter Anklage der Hexerei gefangen

---

17 Das Protokoll erwähnt das Geständnis zweier zum Tod verurteilter Frauen, bringt jedoch nur das Geständnis der Frau Tasler ausführlicher. Am Schluß des Textes wird auch die Folterung und das Geständnis des Litzelsdorfers Andreas Bogner beschrieben.

18 Das Mal konnte nicht entfernt werden, da es im Inneren des Körpers war.

19 Gräfl. Erdődysches Familienarchiv Eberau, Gemischte Prozeßakten. Der Wohnort der Angeklagten wird in der Schrift nicht erwähnt.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

gehalten. Nach dem Verzeichnis der Gefangenen wurden von 15 Gefangenen am 15. März 1716 2 Personen der Hexerei beschuldigt, ihre Zahl wuchs im April auf drei an. 1718 waren von den 8 eingekerkerten Personen eine, 1719 von achtzehn eine, 1720 von acht eine, 1722 von neun eine, 1724 von zwölf zwei Personen wegen Hexerei in Kerkerhaft[20].

Bei den Untersuchungen erwies sich, daß mehrere Personen, die der Hexerei beschuldigt waren, unschudig waren, diese wurden nicht gefoltert, sondern auf freien Fuß gesetzt. Auch haben wir von Fällen Kenntnis, in denen man den Gefangenen gegen Bürgschaft freiließ. Man haftete dafür, daß der Verdächtige unschuldig sei und er keine weiteren sündhafte Machenschaften ausüben werde. In diesen Fällen übernahm die Verwandtschaft, die Dorfbevölkerung mit einer festgesetzten Summe die Bürgschaft und erreichte die Freilassung des Angeklagten. Georg Fukker aus Litzelsdorf ging für 82 Gulden, seine Frau für 80 Gulden Bürgschaft frei[21].

Eberau war eine Herrschaft mit Beilrecht, daher wurde das Urteil in vielen Fällen in der Marktgemeinde vollzogen[22]. 1716 wurden drei Personen geköpft, danach ihr Körper auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Im Jahre 1719 wurden die Witwe des Stefan Nagy, Andreas Rozner aus Winten sowie Anton Dersanits wegen Hexerei hingerichtet. In den Jahren 1720, 1722 und 1723 wissen wir von je einer Hinrichtung in Eberau[23].

Die Stelle des Kerkers konnten wir im Gebäude der heutigen Burg nicht mehr feststellen. Im 18. Jahrhundert dürfte er kein besonders sicheres Gefängnis gewesen sein, da 1723 Ermittlungen wegen häufiger Flucht der Gefangenen durchgeführt wurden[24]. Für die Bewachung der Gefangenen, die Verschärfung ihrer Strafe wurden verschiedene Hand- und Fußschellen, Eisen verwendet. Im Jahre 1710 scheinen im Inventar der Burg Eberau in der Verwaltung des Gefängnisaufsehers folgende Gegenstände auf: in der Toreinfahrt 12 Stück Fußeisen, weiters ein größeres mit ca. 70 Pfund Gewicht, 2 Stück Eisenstangen, 15 Stück Schellen, 8 Stück Halseisen, 2 Ketten, 2 Eisenkatzen, 1 große, 1 kleinere Säge. Im Kerker befanden sich 2 Schandfiedeln, dazugehörige 3 Ketten und 4 Schlösser[25].

---

20 Gräfl. Erdődysches Familienarchiv Eberau. Liste der Gefangenen der Burg Eberau 1716—1724.

21 Fukker war vom 22. Juni 1716 bis 31. März 1717 eingekerkert. Es ist nur das Datum der Freilassung seiner Frau, der 6. Juni 1718, bekannt.

22 An das Beilrecht der Herrschaft erinnert der Pranger auf dem Hauptplatz der Gemeinde, in dessen Eisenkranz noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts am Tag des Marktes das Beil angebracht wurde.

23 Gräfl. Erdődysches Familienarchiv Eberau. Liste der Gefangenen der Burg Eberau.

24 Am 10. Okt. 1723 führten der Pfarrer von Ják Georg Hegyfalusi und der Komitatsgeschworene Stefan Horváth die Ermittlung. Gräfl. Erdődysches Familienarchiv Eberau. Unsignierte Urkunde.

25 Gräfl. Erdődysches Familienarchiv Eberau. 21. Jan. 1710. Urkunde ohne Signatur. Inventar der Burg, vom neuen Kastellan übernommen.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Die Zahl der Hexenprozesse nahm im 18. Jahrhundert zusehends ab. Nach der Verordnung Maria Theresias aus dem Jahre 1768 nahmen sie endgültig ein Ende. Das bedeutete jedoch keineswegs, daß mit ihnen auch der Hexenglauben verschwand. Ihre Auswirkungen, die Erinnerung lebte noch lange in den Menschen. Heute bedeuten sie ein Forschungsgebiet für die Wissenschaft. Die Beschäftigung mit den Hexenprozessen trägt dazu bei, eine Epoche gründlicher kennenzulernen, sie besser zu verstehen.

Volksmedizin aus Donnerskirchen

Von Grete M a a r, Donnerskirchen

In den tiefgreifenden Wandlungen des bäuerlichen Lebens ist altes Volksgut zum Untergang verurteilt. Auch der Sammler von Volksmedizin kann nur mehr die Reste der auf Glauben und Aberglauben oder Erfahrung beruhenden, herkömmlichen Heilmethoden des naturnahen Menschen aufspüren.

Nachfolgendes Material wurde — mit Ausnahme der im Zweiten Weltkrieg gesammelten Hexengeschichten (Auer, Gisela: Reste des Hexenglaubens in Donnerskirchen, s. Fußnote Nr. 2) — in den 60-er Jahren erfragt. Am besten gelang es in der „Feier", wenn mehrere beisammen saßen, die Rede auf derlei Dinge zu bringen. Aber auch während der Weingartenarbeit, in Einzelgesprächen fielen Bemerkungen, die den Stoff bereicherten. Ein Dutzend Donnerskirchner Frauen und einige Männer, damals im Alter von 35 bis 85, berichteten Erlebtes oder Gehörtes, meistens aus ihrer Jugend, wenn es um Zauber ging. Sie vertreten alle soziale Schichtungen des Dorfes: Bauern, Handwerker, Landarbeiter. Bei der altersmäßigen Einstufung ist vielleicht bemerkenswert, daß die Informanten nur die Volksschule und die jüngsten diese noch vor 1950 absolvierten, also bevor der Zustrom zu höheren Schulen und die allgemeine Technisierung der Landwirtschaft begonnen hat. Der gesammelte Stoff kann selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da ich mich auf einen mir bekannten Personenkreis stützte, zu welchem das bei solchem Thema wichtige Vertrauensverhältnis vorhanden war; letzteres scheint besonders wichtig, wenn der Sammler selbst Mitglied der Dorfgemeinschaft ist. Mit Rücksicht auf diese Situation habe ich auf die namentliche Aufzählung der Gewährsleute verzichtet. Drei der ältesten Frauen sind seither verstorben. Nur eine meiner ältesten Informantinnen berief sich auf ein altes — leider nicht mehr auffindbares — Buch. Inwieweit medizinische Trivialliteratur, Kräuterbücher, Heilbücher nachhaltigen Einfluß hatten, ließ sich nicht feststellen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: 40

Autor(en)/Author(s): Kiss Maria

Artikel/Article: Hexenprozesse in Südburgenland 60-69